

An das Bezirksamt / Ortsamt Bauprüfabteilung / Bauprüfung Eingangsstempel	Angaben des Abbruchunternehmens ABBRUCHBESCHREIBUNG	
	Bauherrin / Bauherr	
	Abbruchgrundstück	
	Antrag vom	
	Vorgangs-Nr.	
1. Abbruchunternehmerin/Abbruchunternehmer (Name, Vorname) _____ Straße _____ Ort _____ Telefon/Fax _____ E-Mail _____ Anschrift _____ Eignungsnachweis liegt bei <input type="checkbox"/> Eignungsnachweis liegt der Baubehörde vor <input type="checkbox"/>	Vertreterin/Vertreter des Abbruchunternehmens auf der Baustelle _____ _____ _____ _____ _____	
2. Verfahren gem. DIN 18007 Abbrucharbeiten oder gleichwertig	<input type="checkbox"/> Abtragen <input type="checkbox"/> Sprengen: <input type="checkbox"/> Abgreifen <input type="checkbox"/> Demontieren <input type="checkbox"/> Eindrücken <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Erläuterungen: _____ _____	<input type="checkbox"/> Sprengung ist beim Amt für Arbeitsschutz am _____ angezeigt worden <input type="checkbox"/> Sprengung wird bis zum _____ beim Amt für Arbeitsschutz angezeigt werden <input type="checkbox"/> Bestätigung des Amtes für Arbeitsschutz zur Sprenganzeige liegt vor <input type="checkbox"/> Bescheinigung eines nach § 4 der Asbest-SachverständigenVO behördlich anerkannten Sachverständigen (vgl. § 3 (5) der v. g. VO)
3. Einsatz von Maschinen und Geräten	<input type="checkbox"/> Radlader / Raupenlader <input type="checkbox"/> Minibagger <input type="checkbox"/> Bagger <input type="checkbox"/> Bagger mit Ausladungshöhe _____ m („Longfront“) <input type="checkbox"/> Sonstige Maschinen oder Geräte: _____ _____	
4. Schutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Beabsichtigter Umgang mit folgenden Schad- und Gefahrstoffen (ggf. Anlage beifügen) _____ _____ Die vorgesehenen Gerüste sollen mit Planen / Netzen <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> zum Teil <input type="checkbox"/> nicht verkleidet werden (besonderer statischer Nachweis ist erforderlichenfalls zu erbringen)	

Noch 4.	<input type="checkbox"/> Sonstige Schutzmaßnahmen (z. B. gegen Lärm, Staub, Schad- und Gefahrstoffe): <hr/> <hr/>
5. Einrüstung	<p>Es ist vorgesehen, die abzubrechende(n) bauliche(n) Anlage(n)</p> <input type="checkbox"/> nicht einzurüsten mit sicher überdachtem Gang für Passanten zu versehen: <input type="checkbox"/> einzurüsten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vorderfront <input type="checkbox"/> 2. Vorderfront (Eckgrundstück)
6. Zwischenlagerung/ Abtransport	<p>Das unbelastete Abbruchmaterial wird</p> <input type="checkbox"/> auf der Baustelle wieder eingebaut / belassen <input type="checkbox"/> ohne Zwischenlagerung laufend abgefahren <input type="checkbox"/> zeitweilig auf Freiflächen zwischengelagert, Schütthöhe etwa _____ m <input type="checkbox"/> mit Anschüttung gegen vorhandene Mauern gelagert, Schütthöhe _____ m <input type="checkbox"/> Die Entsorgung des belasteten Abbruchmaterials / der überwachungsbedürftigen Abfälle ist gesondert dargestellt (siehe Anlage)
7. Materialbehandlung und -Transport auf der Baustelle	<p>Materialtransport auf den Decken zu Abwurfstellen erfolgt</p> <input type="checkbox"/> von Hand, mit Schubkarre <input type="checkbox"/> mit motorisierten Schiebern oder sonstigen Geräten (soweit erforderlich Standsicherheitsnachweis beifügen) <p>Materialabwurf aus den oberen Geschossen erfolgt</p> <input type="checkbox"/> durch geschlossene Rutschen <input type="checkbox"/> durch Öffnungen in der Außenwand auf abgesicherte Flächen <input type="checkbox"/> durch umwehrte Deckenöffnungen im Gebäude (Standsicherheitsnachweis für betroffene Decken u. Wände soweit erforderlich beifügen)
<p>Mir ist bekannt, dass mit den Abbrucharbeiten erst begonnen werden darf, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Abbruchgenehmigungsbescheid vorliegt, - ein Ergänzungsbescheid, soweit erforderlich, nach Vorlage eines statischen Nachweises über die baulichen Zwischenstände erteilt worden ist, - die Mitteilung über den Abbruchbeginn 14 Tage vor Beginn der Arbeiten erfolgt ist, - alle Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationsverbindungen ordnungsgemäß abgetrennt sind, - beim Vorliegen bestimmter Gefahrstoffe (z. B. Asbest, KMF, PCP-haltiges Holz) mindestens 14 Tage vor Beginn der Abbrucharbeiten dem Amt für Arbeitsschutz eine Anzeige erstattet worden ist. <p>Wichtiger Hinweis:</p> <p>Ein gegebenenfalls notwendiger Ortstermin ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Abbrucharbeiten mit der zuständigen Baubehörde (Amt für Bauordnung und Hochbau, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Tel. 040/ 428 40-3328, Fax: 040/ 428 40-3092) abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">_____ Datum/Unterschrift Abbruchunternehmerin/Abbruchunternehmer</p>	